

Offenlegungspflichten per 31.12.2025

Bericht gemäss Verordnung der Finma
über die Offenlegungspflichten der Banken
und Wertpapierhäuser



Hypothekbank
Lenzburg

Inhaltsverzeichnis

1.	Einleitung.....	3
2.	Regulatorische Grundlagen	3
3.	Anwendungsbereich der Offenlegung.....	4
4.	Konsolidierungskreis	4
5.	KM1: Grundlegende aufsichtsrechtliche Kennzahlen	5
6.	OV1: Überblick über die nach Risiko gewichteten Positionen (RWA)	7
7.	CR1: Kreditrisiko: Kreditqualität der Aktiven	7
8.	CR2: Kreditrisiko: Veränderungen in den Portfolios von ausgefallenen Forderungen und Schuldtiteln	7
9.	CRB: Kreditrisiko: zusätzliche Angaben zur Kreditqualität der Aktiven	8
10.	CR3: Kreditrisiko: Gesamtsicht der Risikominderungstechniken	8
11.	CR4: Kreditrisiko: Positionen und Auswirkungen der Kreditrisikominderungen nach dem SA-BIZ	9
12.	CR5: Kreditrisiko: Positionen nach Positionsklassen und Risikogewichtung nach dem SA-BIZ	10
13.	CCR3: Gegenpartei-Kreditrisiko: Positionen nach Positionsklassen und Risikogewichtung nach dem SA-BIZ	11
14.	CCR5: Gegenpartei-Kreditrisiko: Zusammensetzung der Sicherheiten für die dem Gegenpartei-Kreditrisiko ausgesetzten Positionen	11
15.	CCR8: Gegenpartei-Kreditrisiko: Positionen gegenüber zentralen Gegenparteien (CCP)	11
16.	MRA: Marktrisiken: allgemeine Angaben.....	11
17.	ORA: Operationelle Risiken: qualitative Angaben zum Management der operationellen Risiken	11
18.	OR1: Operationelle Risiken: Verlusthistorie	12
19.	OR2: Operationelle Risiken: Geschäftsindikator und Unterkomponenten.....	13
20.	OR3: Operationelle Risiken: Mindesteigenmittel	13
21.	IRRBB A: Zinsrisiken: Ziele und Richtlinien für das Management der Zinsrisiken des Bankenbuchs.....	14
22.	IRRBB A1: Zinsrisiken: quantitative Informationen zur Positionsstruktur und Zinsneufestsetzung	18
23.	IRRBB 1: Zinsrisiken: quantitative Informationen zum Barwert und Zinsertrag.....	19
24.	LIQA: Liquidität: Management der Liquiditätsrisiken	19
25.	Offenlegung zur Unternehmensführung.....	19
26.	KM1: Grundlegende aufsichtsrechtliche Kennzahlen (Stammhaus, Hypothekarbank Lenzburg AG)	20

Erstellung Offenlegungspflicht: April 2026 mit Daten per 31. Dezember 2025

Publiziert per 29. April 2026 auf unserer Homepage unter www.hbl.ch/Finanzberichte oder www.hbl.ch/de/ueber-uns/unternehmen/geschaefts-und-finanzberichte/.

1. Einleitung

Mit dem vorliegenden Bericht per 31.12.2025 erfüllt die Hypothekarbank Lenzburg Gruppe (HBLG) die anwendbaren aufsichtsrechtlichen Offenlegungspflichten gemäss den per Bilanzstichtag gültigen Vorschriften des schweizerischen Bankenaufsichtsrechts (OffV-FINMA und Eigenmittelverordnung ERV).

Der Offenlegungsbericht wird jährlich erstellt und als separates Dokument auf der Internetseite der Hypothekarbank Lenzburg AG publiziert. Für weiterführende Informationen und ergänzende Ausführungen zum Geschäftsverlauf, zum Risikomanagement, zur Konzernrechnung und zur Corporate Governance wird auf den Geschäftsbericht 2025 verwiesen.

Die Berichtsperiode 2025 ist in regulatorischer und struktureller Hinsicht durch zwei wesentliche Entwicklungen geprägt:

- erstmalige Erstellung einer Konzernrechnung per 31.12.2025, und
- die Übernahme der Swiss Bankers Prepaid Services AG per 21. Januar 2025.

Die Offenlegung erfolgt daher erstmals auf konsolidierter Basis. Gegenüber dem Vorjahr ist die Vergleichbarkeit einzelner quantitativer Angaben nur eingeschränkt gegeben, da der Konsolidierungskreis erweitert wurde und die Offenlegung neu auf Gruppenebene vorgenommen wird.

Die Gruppe wendet die Offenlegung unter Beachtung des Wesentlichkeitsprinzips und des Proportionalitätsgrundsatzes an. Soweit einzelne Risiken, Positionen oder Tabellen für die Hypothekarbank Lenzburg Gruppe nicht wesentlich sind, wird auf eine vertiefte Darstellung verzichtet. Solche Verzichtsentscheide werden an den jeweiligen Stellen erläutert.

Die HBLG ist aufsichtsrechtlich der Kategorie 4 zugeordnet und nimmt die nach dem geltenden Regelwerk zulässigen Offenlegungserleichterungen in Anspruch (Partielle Offenlegung).

2. Regulatorische Grundlagen

Der vorliegende Offenlegungsbericht basiert auf den per 31.12.2025 geltenden regulatorischen Bestimmungen zur Eigenmitteleinrichtung, Risikoverteilung, Liquidität und Offenlegung von Banken und Wertpapierhäusern in der Schweiz.

Im Jahr 2025 wurden die aufsichtsrechtlichen Vorschriften zur Offenlegung angepasst. HBLG hat die Struktur und den Inhalt dieses Berichts auf Basis des per Stichtag anwendbaren Regulierungsrahmens überprüft und entsprechend angepasst.

Die Offenlegung berücksichtigt insbesondere:

- die für die Gruppe geltenden Bestimmungen zur Eigenmittelunterlegung und Offenlegung,
- die regulatorischen Vorgaben zur Liquidität,
- die Anforderungen an die Offenlegung von Zinsrisiken im Bankenbuch,
- sowie die für Institute der Kategorie 4 anwendbaren Vereinfachungen und Erleichterungen.

Soweit sich gegenüber der Offenlegung per 31.12.2024 Änderungen in Terminologie, Tabellenstruktur, Detaillierungsgrad oder Offenlegungsumfang ergeben haben, wurden diese im Rahmen der vorliegenden Berichterstattung berücksichtigt.

Ansätze zur Berechnung der risikobasierenden Eigenmittelanforderungen

Zur Berechnung der risikobasierenden Eigenmittelanforderungen stehen den Banken verschiedene Ansätze zur Verfügung. Die HBL berechnet die Eigenmittelanforderungen mit folgenden Ansätzen:

Risikoart	Ansatz
Kreditrisiko	Standardansatz (SA-BIZ)
Gegenpartei-Kreditrisiko	Marktwertansatz (CEM)
Kreditbewertungsanpassungen bei Derivaten und Wertpapierfinanzierungsgeschäften (CVA)	reduzierter Basisansatz (BA-CVA)
Marktrisiken	Einfacher Standardansatz (SSA-MR)
Operationelles Risiko	Standardansatz für operationelle Risiken (SA-OPR)

3. Anwendungsbereich der Offenlegung

Die Offenlegung erfolgt per 31.12.2025 erstmals auf konsolidierter Basis. Sie umfasst grundsätzlich die Hypothekarbank Lenzburg AG (HBL) als Muttergesellschaft sowie die in den aufsichtsrechtlich massgebenden Konsolidierungskreis einbezogenen Gesellschaften.

Soweit nicht anders vermerkt, beziehen sich sämtliche qualitativen und quantitativen Angaben dieses Berichts auf die Hypothekarbank Lenzburg Gruppe.

Einzelne Aussagen, die aufgrund ihres Inhalts primär das traditionelle Bilanzstruktur-, Hypothekar- und Kundengeschäft betreffen, werden weiterhin wesentlich durch die HBL bestimmt. Dies gilt insbesondere für das gruppenweite Zinsrisiko im Bankbuch, sofern die neu einbezogene Gesellschaft kein materielles zinsensitives Bilanzprofil aufweist.

Die Offenlegung basiert auf den zum Stichtag verfügbaren konsolidierten Daten. Wo Vergleichswerte mit dem Vorjahr angegeben werden, ist zu berücksichtigen, dass sich der Berichtsrahmen infolge der erstmaligen Konsolidierung verändert hat.

4. Konsolidierungskreis

Grundsatz

Die Konzernrechnung und die darauf basierende Offenlegung erfolgen erstmals per 31.12.2025 unter Einbezug der durch die Hypothekarbank Lenzburg AG beherrschten Gesellschaften.

Die Übernahme der Swiss Bankers Prepaid Services (SBPS) wurde rückwirkend auf den 1. Januar 2025 vollzogen. Die Gesellschaft ist ab dem für die Konzernrechnung massgebenden Zeitpunkt in den Konsolidierungskreis einbezogen.

Konsolidierungskreis per 31.12.2025

Hypothekarbank Lenzburg AG, Lenzburg, Bankgeschäft, 100.00%, Vollkonsolidierung, Muttergesellschaft
Swiss Bankers Prepaid Services AG, Grosshöchstetten, Bankgeschäfte mit Fokus auf Prepaid- und Payment-Services, 100%, Vollkonsolidierung, Gruppengesellschaft.

Unterschiede zwischen bilanzieller und regulatorischer Konsolidierung

Zwischen dem bilanziellen und dem regulatorischen Konsolidierungskreis bestehen per 31.12.2025 keine wesentlichen Unterschiede.

Einschränkungen beim Transfer von Eigenmitteln oder Liquidität

Per 31.12.2025 bestehen keine wesentlichen tatsächlichen, aufsichtsrechtlichen oder rechtlichen Einschränkungen hinsichtlich des Transfers von Eigenmitteln oder Liquidität innerhalb der Gruppe.

Im Rahmen der Integration der neu erworbenen Gesellschaft wurden gruppeninterne Governance-, Reporting- und Steuerungsprozesse definiert, um eine angemessene Transparenz und Steuerbarkeit auf Gruppenebene sicherzustellen.

5. KM1: Grundlegende aufsichtsrechtliche Kennzahlen

(in CHF 1000)	31.12.2025	31.12.2024
Anrechenbare Eigenmittel (CHF)		
1 Hartes Kernkapital (CET1)	592 489	535 326
2 Kernkapital (Tier 1)	592 489	535 326
3 Gesamtkapital total	607 014	584 045
Nach Risiko gewichtete Positionen (RWA) (CHF)		
4 RWA	3 652 181	3 364 653
4a RWA vor Output Floor (Art. 45a Abs. 3 ERV)	3 652 181	3 364 653
Risikobasierte Kapitalquoten (% der RWA)		
5 CET1-Quote (%)	16.22%	15.91%
5b CET1-Quote vor Output Floor	16.22%	
6 Kernkapitalquote (%)	16.22%	15.91%
65 Tier-1-Quote vor Output Floor	16.22%	
7 Gesamtkapitalquote (%)	16.62%	17.36%
7b Gesamtkapitalquote (%) vor Output Floor	16.62%	
CET1-Pufferanforderungen (% der RWA)		
8 Eigenmittelpuffer nach dem Basler Mindeststandards (2,5 % Prozent)	2.50%	2.50%
9 Antizyklischer Puffer nach dem Basler Mindeststandards (%); erweiterter antizyklischer Puffer nach Artikel 44a ERV (%)	0.00%	0.00%
10 Zusätzlicher Eigenmittelpuffer wegen internationaler oder nationaler Systemrelevanz (%)	-	-
11 Gesamte Pufferanforderung in CET1-Qualität (%) (Zeile 8 + 9 + 10)	2.50%	2.50%
12 Verfügbares CET1 zur Erfüllung der Pufferanforderungen (Zeile 11), nach Abzug von CET1 zur Erfüllung der Mindestanforderungen und ggf. zur Erfüllung von Anforderungen an die gesamte Verlusttragfähigkeit (Total Loss Absorbing Capacity, TLAC) (%)	8.62%	9.36%
Kapitalzielquoten nach Anhang 8 ERV (in % der RWA)		
12a Eigenmittelpuffer nach Anhang 8 ERV (%)	3.20%	3.20%
12b Antizyklischer Puffer (Art. 44 und 44a ERV) (%)	1.07%	1.17%
12c CET1-Zielquote (in %) nach Anhang 8 ERV zuzüglich der antizyklischen Puffer nach den Artikeln 44 und 44a ERV	8.47%	8.57%
12d Tier-1-Zielquote (%) nach Anhang 8 ERV zuzüglich der antizyklischen Puffer nach den Artikel 44 und 44a ERV	10.07%	10.17%
12e Gesamtkapital-Zielquote (%) nach Anhang 8 ERV zuzüglich der antizyklischen Puffer nach den Artikel 44 und 44a ERV	12.27%	12.37%
Leverage Ratio nach dem Basler Mindeststandard		
13 Gesamtengagement (LRD) (CHF)	8 733 540	7 423 822
14 Leverage Ratio ausgedrückt als Tier 1 in Prozenten des LRD einschliesslich der Auswirkungen einer vorübergehenden Ausnahme von Zentralbankguthaben	6.78%	7.21%
14b Leverage Ratio (%) ohne die Auswirkung einer vorübergehenden Ausnahme von Zentralbankengelder	6.78%	
Mindeseigenmittel (Art. 42 ERV)		
14e Der grössere Wert aus: - den Mindesteigenmitteln nach Artikel 42 Absatz 1 Buchstabe a und b ERV (3 Prozent LRD beziehungsweise 8 Prozent RWA) - dem Mindestkapital von 10 Millionen Franken (Art. 15 BankV) für Banken beziehungsweise 1,5 Millionen Franken (Art. 69 Abs. 1 FINIV) für Wertpapierhäuser	292 174	

(in CHF 1000)	31.12.2025	30.09.2025	30.06.2025	31.03.2025	31.12.2024
Quote für kurzfristige Liquidität (Liquid Coverage Ratio, LCR)					
15 Zähler der LCR: Total der qualitative hochwertigen liquiden Aktiven					
Ø Total	2 137 791	1 962 847	1 558 227	1 208 788	1 049 778
16 Nenner der LCR: Total des Nettomittelabflusses					
Ø Total	747 414	759 971	631 990	621 122	534 403
17 LCR (%)					
Ø Total %	282.65%	259.65%	251.27%	193.92%	196.46%
				31.12.2025	31.12.2024
Finanzierungsquote (Net Stable Funding Ratio, NSFR)					
18 Verfügbare stabile Refinanzierung (in CHF)				7 163 711	6 279 663
19 Erforderliche stabile Refinanzierung (in CHF)				4 219 572	4 201 418
20 NSFR (%)				169.77%	149.47%

Kommentar:

Die Zunahme bei den risikogewichteten Positionen wie auch der anrechenbaren Eigenmittel steht im Zusammenhang mit dem Bilanzwachstum und der erstmaligen Konsolidierung der SwissBankers Prepaid Service AG. Die OffV-FINMA enthält durch die Umsetzung von der Basel III final Richtlinien im Vergleich zum FINMA-Rundschreiben 2016/01 «Offenlegung – Banken» neue und veränderte Offenlegungstabellen. In Übereinstimmung mit den in der OffV-FINMA festgehaltenen Übergangsbestimmungen werden Vergleichsinformationen, welche vor dem 1. Januar 2025 beziehen, grundsätzlich nach dem am jeweiligen Stichtag geltenden Recht dargestellt. Ansonsten haben sich keine wesentlichen Änderungen zu den Zahlen der Vorperiode ergeben. Als Bank der Kategorie 4 nehmen wir eine partielle Offenlegung vor und müssen die Quartalswerte nicht publizieren (Ausnahme bezüglich LCR).

6. OV1: Überblick über die nach Risiko gewichteten Positionen (RWA)

(in CHF 1000)			a	b	c
			RWA 31.12.2025	RWA 31.12.2024	Mindesteigenmittel 31.12.2025
1	Kreditrisiken	SA-BIZ	3 402 474	3 129 412	272 198
	Nicht gegenparteibezogene Risiken			24 825	
20	Marktrisiken	De-Minimis-Ansatz	20 176	11 229	1 614
24	Operationelle Risiken	SA-OPR	229 531	196 687	18 362
25	Beträge unterhalb des Schwellenwerts für Abzüge mit 250 % nach		7 231	2 500	579
27	Total		3 659 412	3 364 653	292 753

7. CR1: Kreditrisiko: Kreditqualität der Aktiven

(in CHF 1000)		a		b	c	g
		Bruttobuchwerte von			Wertberichtigung / Rückstellungen	Nettowerte (a+b-c)
		ausgefallenen Positionen	nicht ausgefallenen Positionen			
1	Forderungen ausgenommen Schuldtitel	4 968	5 573 407	17 998	5 560 377	
2	Schuldtitel	-	909 070		909 070	
3	Ausserbilanzpositionen	-	294 013		294 013	
4	Total	4 968	6 776 490	17 998	6 763 460	
	Total Vorperiode	8 709	6 568 427	17 703	6 559 433	

Kommentar:

Bei gefährdeten Forderungen, das heisst Forderungen, bei denen die Gefahr besteht, dass der Schuldner seinen zukünftigen Verpflichtungen nicht nachkommen kann, wird auf den Liquidationswert der Sicherheiten abgestellt und die Wertminderung durch eine Einzelwertberichtigung abgedeckt. Ausleihungen werden spätestens dann als gefährdet eingestuft, wenn die vertraglich vereinbarten Zahlungen für Kapital und/oder Zinsen mehr als 90 Tage ausstehend sind. Gefährdete Forderungen sind ebenso wie allfällige Sicherheiten zum Liquidationswert zu bewerten und unter Berücksichtigung der Bonität des Schuldners zu wertberichtigen.

8. CR2: Kreditrisiko: Veränderungen in den Portfolios von ausgefallenen Forderungen und Schuldtiteln

(in CHF 1000)		a
1	Ausgefallene Forderungen und Schuldtitel, am Ende der Vorperiode	8 709
2	Seit dem Ende der Vorperiode ausgefallene Forderungen und Schuldtitel	1 606
3	Positionen, die den Status «ausgefallen» verlassen haben	- 4 966
4	Teilweise und vollständig ausgebuchte Beträge	- 380
5	Übrige Änderungen	- 1
6	Ausgefallene Forderungen und Schuldtitel am Ende der Berichtsperiode (1+2-3-4+5)	4 968

Kommentar:

Der Bestand an gefährdeten Forderungen beträgt im Verhältnis zu den Ausleihungen 0,09 % (Vorjahr 0,16 %). Die gefährdeten Forderungen sind im Verhältnis zum Gesamtportfolio an Ausleihungen auf sehr tiefem Niveau. Bei Positionen, die den Ausfallstatus verlassen haben, handelt es sich primär um ehemals gefährdete Positionen, die zurückbezahlt wurden oder sich bonitätsmässig verbessert haben und wieder als vollwertig eingestuft werden.

9. CRB: Kreditrisiko: zusätzliche Angaben zur Kreditqualität der Aktiven

Die gefährdeten Forderungen, wie in Tabelle CR1 und CR2 dargestellt, betragen weniger als 1 % der Bruttobuchwerte in der Bilanz. Auf die Offenlegung von zusätzlichen Angaben wird deshalb mangels Wesentlichkeit verzichtet. Für weitere Informationen verweisen wir auf den [Geschäftsbericht 2025, Anhang Konzern Jahresrechnung, Kapitel 6.2.2 gefährdete Forderungen Seite 36](#).

10. CR3: Kreditrisiko: Gesamtsicht der Risikominderungstechniken

	a	c	d & c
	Unbesicherte Positionen zu Buchwerte	Durch Sicherheiten besicherte Positionen, effektiv besicherter Betrag	Durch finanzielle Garantien oder Kreditderivate besicherte Positionen, effektiv besicherter Betrag
(in CHF 1000)			
1 Forderungen (ausgenommen Schuldtitel)	5 386 803	82 051	91 523
Schuldtitel	909 070	-	-
2 Ausserbilanzgeschäfte	286 257	7 744	12
3 Total	6 582 130	89 795	91 535
4 Davon ausgefallen	4 968	-	-
Total Vorjahr	6 432 175	69 236	57 022
Davon ausgefallen Vorjahr	8 709	-	-

Kommentar:

Das Kreditgeschäft wird fast ausschliesslich durch das Stammhaus erbracht. Dadurch ergeben sich durch die Erstkonsolidierung und der moderaten Entwicklung in der HBL im Berichtsjahr keine wesentlichen Änderungen zum Vorjahr. In dieser Tabelle werden die Ausleihungen und Schuldtitel nur dann als besichert dargestellt, wenn sie den Risikominderungstechniken gemäss Art. 61 ERV unterstehen und effektiv zu einer Minderung des Kreditrisikos führen.

11.CR4: Kreditrisiko: Positionen und Auswirkungen der Kreditrisikominderungen nach dem SA-BIZ

(in CHF 1000)						
Positionsklasse	a	b	c	d	e	f
	Positionen vor Anwendung von Kreditumrechnungsfaktoren und vor Anwendung der Risikominderung	Positionen nach Anwendung von Kreditumrechnungsfaktoren und nach Anwendung der Risikominderung			RWA	RWA-Dichte
	Bilanzwert	Ausser-bilanzwert	Bilanzwert	Ausser-bilanzwert		
1 Zentralregierungen, Zentralbanken und supranationale Organisationen	2 006 496	-	2 009 301	12	18 222	0.91%
2 Öffentlich-rechtliche Körperschaften	331 536	35 356	420 254	3 584	147 818	34.88%
3 Multilaterale Entwicklungsbanken	21 544	-	21 544	-	-	0.00%
4 Banken	292 585	270	215 154	270	117 409	54.50%
- Davon kontoführende Wertpapierhäuser und andere Finanzinstitute ohne Bankenbewilligung, jedoch mit gleichwertiger Regulierung und Aufsicht	2 750	-	2 750	-	1 650	60.00%
5 Gedeckte Schuldverschreibungen	227 828	-	227 828	-	32 078	14.08%
- Davon Schweizer Pfandbriefe	217 500	-	217 500	-	21 750	10.00%
6 Unternehmen	459 865	201 695	448 363	81 733	496 250	93.61%
- Davon: nicht kontoführende Wertpapierhäuser und andere Finanzinstitute, soweit nicht in Zeile 4 erfasst	107 626	35 000	107 626	14 000	118 668	97.57%
- Davon: Spezialfinanzierungen	-	-	-	-	-	0.00%
7 Nachrangige Anleihen und Instrumente mit Beteiligungscharakter	106 425	-	106 425	-	202 207	190.00%
8 Retail	147 916	65 028	145 874	13 121	113 923	71.65%
9 Direkt und indirekt grundpfandgesicherte Positionen	4 843 494	212 995	4 765 119	43 040	2 099 934	43.67%
- Davon: Selbstgenutzte Wohnliegenschaften (GRRE)	2 726 725	49 662	2 648 613	14 794	775 552	29.12%
- Davon: Wohnrenditeliegenschaften (GRRE) (GCRE)	1 492 198	80 660	1 492 143	11 931	791 140	52.60%
- Davon: Gewerberenditeliegenschaften (IPCRE)	257 515	31 532	257 507	4 109	180 285	68.91%
- Davon: Baukredite und Kredite für Bauland	367 056	51 141	366 856	12 205	352 957	93.11%
10 Ausgefallene Positionen	180 895	52 069	180 664	6 849	210 366	112.19%
11 Übrige Positionen	2 086	-	1 875	-	1 929	102.84%
12 Total	120 951	14 112	120 951	14 112	102 533	75.91%
	8 560 726	529 456	8 482 688	155 872	3 332 303	38.57%

12. CR5: Kreditrisiko: Positionen nach Positionsklassen und Risikogewichtung nach dem SA-BIZ

(in CHF 1000)	a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	Total der Kreditrisiko- positionen Anwendung von Kreditumrechnu- ngsfaktoren und risikomindernde Massnahmen
Risikogewicht (%) → Bankenklassen ↓	0, 10, 15	20, 25	30, 35	40, 45, 50,55	60, 70, 75, 80, 85	90, 100, 110, 115	130, 150, 250	400	1250		
1 Zentralregierungen, Zentralbanken und supranationale Organisationen	1 991 091	-	-	-	-	18 222	-	-	-	-	2 009 313
2 Öffentlich-rechtliche Körperschaften und multiaterale Entwicklungsbanken	-	225 336	-	191 502	-	7 000	-	-	-	-	423 838
3 Multilaterale Entwicklungsbanken	21 544	-	-	-	-	-	-	-	-	-	21 544
4 Banken	-	-	71 144	-	137 680	-	6 600	-	-	-	215 424
- Davon kontoführende Wertpapierhäuser und andere Finanzinstitute ohne Bankenbewilligung, jedoch mit gleichwertiger Regulierung und Aufsicht	-	-	-	-	2 750	-	-	-	-	-	2 750
5 Gedeckte Schuldverschreibungen	217 500	-	-	-	-	10 328	-	-	-	-	227 828
- Davon Schweizer Pfandbriefe	217 500	-	-	-	-	-	-	-	-	-	217 500
6 Unternehmen	3 370	20 842	-	-	-	500 885	5 000	-	-	-	530 097
- Davon: nicht kontoführende Wertpapierhäuser und andere Finanzinstitute, soweit nicht in Zeile 4 erfasst	-	-	-	-	-	121 626	-	-	-	-	121 626
- Davon: Spezialfinanzierungen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
7 Nachrangige Anleihen und Instrumente mit Beteiligungscharakter	-	-	-	-	-	-	106 425	-	-	-	106 425
8 Retail	8 388	-	-	-	146 768	3 839	-	-	-	-	158 995
9 Direkt und indirekt grundpfandgesicherte Positionen	-	1 259 715	1 956 516	503 517	712 189	274 262	101 960	-	-	-	4 808 159
- Davon: Selbstgenutzte Wohnliegenschaften (GRRE)	-	1 259 715	1 389 127	5 396	9 169	-	-	-	-	-	2 663 407
- Davon: Wohnrenditeliegenschaften (GRRE)	-	-	567 389	498 121	321 491	73 012	44 061	-	-	-	1 504 074
- Davon: Selbstgenutzte Gewerbeliegenschaften (GCRE)	-	-	-	-	195 425	66 192	-	-	-	-	261 617
- Davon Gewerberenditeliegenschaf- ten (IPCRE)	-	-	-	22 646	186 103	135 059	57 899	-	-	-	401 707
- Davon: Baukredite und Kredite für Bauland	-	9 029	13 172	-	100	85 047	80 165	-	-	-	187 513
10 Ausgefallene Positionen	-	-	-	-	-	1 769	107	-	-	-	1 876
11 Übrige Positionen	36 869	-	-	-	-	95 301	2 893	-	-	-	135 063
12 Total	2 278 762	1 505 893	2 027 660	695 019	996 637	911 606	222 985	-	-	-	8 638 562

13. CCR3: Gegenpartei-Kreditrisiko: Positionen nach Positionsklassen und Risikogewichtung nach dem SA-BIZ

Die Positionen, welche dem Gegenpartei-Kreditrisiko nach der Risikogewichtung gemäss Standardansatz unterliegen, sind unbedeutend. Auf eine Darstellung der Tabelle CCR3 wird deshalb mangels Wesentlichkeit verzichtet.

14. CCR5: Gegenpartei-Kreditrisiko: Zusammensetzung der Sicherheiten für die dem Gegenpartei-Kreditrisiko ausgesetzten Positionen

Die Positionen, welche dem Gegenpartei-Kreditrisiko unterliegen, sind unbedeutend. Auf eine Darstellung der Tabelle CCR5 wird deshalb mangels Wesentlichkeit verzichtet.

15. CCR8: Gegenpartei-Kreditrisiko: Positionen gegenüber zentralen Gegenparteien (CCP)

Die Positionen, welche dem Gegenpartei-Kreditrisiko unterliegen, sind unbedeutend. Auf eine Darstellung der Tabelle CCR8 wird deshalb mangels Wesentlichkeit verzichtet.

16. MRA: Marktrisiken: allgemeine Angaben

Für die Angaben zu den Marktrisiken verweisen wir auf den [Geschäftsbericht 2025, Anhang Konzern, Kapitel 5.3 Risikomanagement, Seite 28](#)

17. ORA: Operationelle Risiken: qualitative Angaben zum Management der operationellen Risiken

Regelwerk, Rahmenbedingungen und Leitlinien

Die Gesamtverantwortung für das Risikomanagement trägt der Verwaltungsrat (VR), dem die Oberleitung, Aufsicht und Kontrolle der Bank obliegen. Der VR trägt dabei insbesondere die Verantwortung für die Reglementierung, Einrichtung und Überwachung eines wirksamen Risikomanagements sowie der Steuerung der Gesamtrisiken.

Die Geschäftsleitung (GL) ist zuständig für die operative Geschäftstätigkeit im Einklang mit der Geschäftsstrategie sowie den Vorgaben und Beschlüssen des VR und ist insbesondere verantwortlich für die operative Risikosteuerung sowie ein angemessenes internes Kontroll-System (IKS), welches sich am Modell der drei Verteidigungslinien orientiert.

Die Risikopolitik der Bank fokussiert sich insbesondere darauf, die relevanten operationellen Risiken zu identifizieren, zu beurteilen, zu begrenzen und zu überwachen. Diese umfassen in Anlehnung an das FINMA-RS 23/1 «operationelle Risiken und Resilienz – Banken» unter anderem die Informations- und Kommunikationstechnologie (IKT)- und Cyber-Risiken, die mit kritischen Daten verbundenen Risiken, die Risiken aus der Ausgestaltung und Implementierung des Business Continuity Managements (BCM), die Risiken aus dem grenzüberschreitenden Dienstleistungsgeschäft, Outsourcing-Risiken sowie Rechts- und Compliance Risiken.

Operationelle Risiken sind definiert als das Risiko eines finanziellen Verlustes verursacht durch Unangemessenheit und/oder Versagen von internen Prozessen und Systemen, unangemessenes Handeln von Personen oder durch externe Ereignisse.

Struktur und Organisation

Die operativen Geschäftseinheiten nehmen ihre Kontrollfunktion im Rahmen des Tagesgeschäfts durch die Bewirtschaftung der Risiken wahr, insbesondere durch deren direkte Überwachung, Steuerung und Berichterstattung.

Die unabhängigen Kontrollinstanzen überwachen systematisch die Risiken sowie die Einhaltung gesetzlicher, regulatorischer und interner Vorschriften. Sie sind von operativen bzw. ertragsorientierten Geschäftseinheiten unabhängig und unterstützt die stufengerechte Berichterstattung an die zuständigen Organe der Bank.

System zur Messung

Das Risiko-Inventar bildet die Basis für das Management der operationellen Risiken, insbesondere auch für die Identifikation und die Messung von Risiken und kommt bei der Durchführung des systematischen Risiko-Assessments sowie bei der Beurteilung der operationellen Ereignisse zum Einsatz.

Beim systematischen Risiko-Assessment werden alle operationellen Risiken in Bezug auf ihr inhärentes und residuales Risiko anhand einer mehrstufigen Eintretenswahrscheinlichkeit- & Schadensausmass-Matrix beurteilt. Dabei wird das inhärente Risiko in Abhängigkeit von Produkten, Aktivitäten, Prozessen und Systemen und das residuale Risiko auf der Basis der bestehenden Kontroll- und Minderungsmaßnahmen bestimmt.

Auch alle erfassten operationelle Ereignisse, die in einer zentralen Datenbank geführt werden, werden auf Risiken des Risiko-Inventares verlinkt und können bei der Ausbuchung von finanziellen Verlusten berücksichtigt werden.

Die Bestimmung der Unterlegung der operationellen Risiken mit Mindesteigenmitteln erfolgt nach dem Standardansatz gemäss Art 90ff. ERV.

Umfang und Inhalt der Berichterstattung

Die Risikokontrolle erstattet vierteljährlich der GL und dem VR einen Bericht über die Entwicklung der Risikolage der Bank sowie über die Einhaltung der Risikolimiten und deckt sämtliche relevanten finanziellen und operationellen Risiken ab. Bei den operationellen Risiken erfolgt eine detaillierte Berichterstattung insbesondere in Bezug auf relevante Ereignisse, Kontrollfeststellungen sowie Minderungsmaßnahmen für unter anderem folgende Risikoarten: allgemeine operationelle Risiken, IKT- & Cyber-Risiken, Risiken kritischer Daten, BCM-Risiken sowie Third-Party Risiken. Zudem werden die Tätigkeiten der Risikokontrolle und die Beurteilung des internen Kontrollsystems (IKS) rapportiert.

Wesentlich beurteilte inhärente Risiken

Im Rahmen des systematischen Risiko-Assessments für das Jahr 2025 hat die Bank das Geschäftsstrategie-Risiko und die Informationssicherheit, Cyber Attacken als wesentliche inhärente operationelle Risiken beurteilt. Im Berichtsjahr lagen für diese beiden Risiken keine wesentlichen Verlustereignisse vor.

Risikominderung & Risikotransfer

Als Folge des systematischen Risiko-Assessments für das Geschäftsjahr 2025 hat die GL bei erhöhten residualen Risiken (Überschreitung der Risikotoleranz) zusätzliche Minderungsmaßnahmen bestimmt. Diese risikomindernden Massnahmen können und werden unter anderem in Form von Risikotransfers durch Versicherungen oder durch Outsourcing erfolgen. Zudem werden im Rahmen des Managements der operationellen Risiken auf der Basis der veränderten Risikolage und/oder unter Berücksichtigung von operationellen Ereignissen fortlaufend insbesondere bestehende Kontrollen angepasst sowie neue eingeführt.

18.OR1: Operationelle Risiken: Verlusthistorie

Die Positionen, welche den Operationellen Risiken unterliegen, sind unbedeutend. Auf eine Darstellung der Tabelle OR1 wird deshalb mangels Wesentlichkeit verzichtet.

19.OR2: Operationelle Risiken: Geschäftsindikator und Unterkomponenten

(in CHF 1'000)	a	b	c
	T	T-1	T-2
Geschäftsindikatoren und Unterkomponenten			
1 Zins- und Dividendenkomponenten (Interest, Leases and Dividend Component, ILDC)	84 162	n.a.	n.a.
1a - Zins- und Leasingertrag	86 881	115 190	107 231
1b - Zins- und Leasingaufwand	15 931	35 222	22 810
1c - verzinsliche Aktiven	6 469 651	6 488 725	6 013 648
1d - Dividendenertrag	5 965	5 751	5 430
2 Dienstleistungskomponenten (Services Component, SC)	41 823	-	-
2b - Aufwand aus dem Kommissions- und Dienstleistungsgeschäft	41 211	39 360	39 977
2c - Übriger Geschäftsertrag	12 661	12 609	10 839
2d - Übriger Geschäftsaufwand	309	499	328
3 Finanzkomponente (Financial Component, FC)	1 217	661	3 042
3a - Nettoerfolg des Handelsbuchs	27 036	16 044	15 664
3b - Nettoerfolg der Teile des Bankenbuchs, die für die Berechnung der Mindesteigenmittel für operationelle Risiken relevant sind	13 730	11 623	7 884
4 Geschäftsindikator (Business Indicator, BJ)	16 164	n.a.	n.a.
5 Geschäftsindikator Komponente (Business Indicator Component, BJ)	153 021	n.a.	n.a.
	18 362		
Offenlegung über den Geschäftsindikator			
6a BI vor Ausschluss nicht weitergeführter Geschäftstätigkeiten	153 021		
6b Reduktion des BI aufgrund des Ausschlusses nicht weitergeführter Geschäftstätigkeiten	-		

20.OR3: Operationelle Risiken: Mindesteigenmittel

(in CHF 1'000)	a
1 Geschäftsindikator Komponente (Business Indicator Component, BiC)	18'362
2 Interner Verlustmultiplikator (Internal Loss Multiplier, ILM)	1
3 Mindesteigenmittel für das operationelle Risiko	18'362
4 Nach Risiko gewichtete Positionen (RWA) für operationelle Risiken	229'531

21. IRRBBA: Zinsrisiken: Ziele und Richtlinien für das Management der Zinsrisiken des Bankenbuchs

a Definition Zinsrisiken im Bankenbuch (IRRBB) zum Zweck der Risikosteuerung und -messung

Das Zinsrisiko ist das Risiko für die Eigenmittel und Erträge einer Bank, das durch Zinsbewegungen entsteht. Änderungen von Zinssätzen beeinflussen den wirtschaftlichen Wert der Aktiven, Passiven und ausserbilanziellen Positionen einer Bank (Barwertperspektive). Auch tangieren sie den Ertrag aus dem Zinsengeschäft (Ertragsperspektive).

Von den drei Formen des Zinsrisikos betrachtet die Bank primär das Zinsneufestsetzungsrisiko sowie sekundär das Optionsrisiko bei variabel verzinslichen Einlagen ohne feste Laufzeit. Das Basisrisiko ist vernachlässigbar.

Allfällige Bonitätseffekte von handelbaren Finanzinstrumenten werden nur beurteilt, falls das relevante Volumen im Bankenbuch einen risikoorientiert definierten Schwellenwert übersteigt.

b Übergeordnete Strategie zur Steuerung und Minderung der IRRBB

Die Steuerung von Zinsrisiken ist ein bedeutungsvolles Element innerhalb des Risikomanagementprozesses. Auf der Basis der vom Verwaltungsrat-Prüf- und Risikoausschuss (VRA-PR) definierten Vorgaben und unter Berücksichtigung der Grösse der Bank sowie von Art, Umfang, Komplexität und Risikogehalt der Geschäftsaktivitäten (Proportionalitätsprinzip) soll das Zinsrisiko innerhalb der vom Verwaltungsrat festgelegten Risikotoleranz gehalten werden.

Basierend auf der Risikostrategie, der Risikotragfähigkeit und der Risikotoleranz der Bank legt der Verwaltungsrat Risikolimiten für das Zinsrisiko fest.

Diese Risikolimiten limitieren die grösste negative Barwertveränderung der Eigenmittel (Barwertperspektive), welche sich aus den verschiedenen aufsichtsrechtlichen Zinsschockszenarien ergibt.

Mögliche Minderungen im Bruttoerfolg aus dem Zinsengeschäft (Ertragsperspektive) werden einerseits mit einer Verlustlimite für den Normalbelastungsfall gemessen. Andererseits werden via dynamische Szenariorechnungen (Stresstests) auch längerfristige Auswirkungen in der Erfolgsrechnung betrachtet. Diese möglichen Minderungen werden nicht limitiert, finden ihren Niederschlag hingegen in der periodisch zu erstellenden dreijährigen Kapitalplanung.

Für die Erkennung, Steuerung und Überwachung der Zinsrisiken auf Stufe Gesamtbank und die Einhaltung der Globallimiten ist das ALCO (Bilanzstruktur-Komitee) zuständig. In diesem Gremium sind sowohl Vertreter der Geschäftsleitung als auch wichtige Geschäftsbereiche vertreten. Anhand des erstellten Reportings wird die Gesamtrisikosituation periodisch analysiert und beurteilt. Bei Zielabweichungen werden adäquate Massnahmen erarbeitet und der Geschäftsleitung entsprechend Antrag gestellt.

Die Berichterstattung an das ALCO, die Geschäftsleitung, den Verwaltungsrat-Prüf- und Risikoausschuss (VRA-PR) und den Verwaltungsrat (VR) beinhaltet insbesondere die Exposition des Zinsrisikos (auch unter Betrachtung der aufsichtsrechtlichen Stressszenarien), die Auslastung der Globallimiten und wesentliche Modellannahmen.

Das Zinsrisiko wird vor allem durch den Abschluss von zinsfixen Aktiven und Passiven mit unterschiedlichen Volumina und verschieden langer Zinsbindung verursacht (Zinsneufestsetzungsrisiko aus Fristenkongruenz). Zur Steuerung dieses Zinsrisikos werden insbesondere folgende Mittel eingesetzt:

1. Vermeidung

- durch Begrenzung des Laufzeitenspektrums möglicher fixverzinslicher Produkte
- von Konzentrationen durch Diversifikation über das festgelegte Laufzeitenspektrum
- durch Weglassen von in Produkten mit fixer Verzinsung eingebetteten Optionalitäten hinsichtlich vorzeitiger Rückzahlungen oder vorzeitiger Abzüge

2. Verminderung

- durch Abschluss von risikokompensierenden fixverzinslichen Aktiven (Kapitalanlage) oder Passiven (Kapitalaufnahme) mit ähnlicher fixer Laufzeit im Interbank-, Geld- und Kapitalmarkt wie die risikoverursachenden Positionen (bilanzielle Massnahmen)
- durch Einbezug der Chancen zinsvariabler Produkte (Bildung replizierender Portfolios) aufgrund der Erkenntnis, dass produktespezifische Zinsanpassungen aufgrund von Marktzinsveränderungen nicht unmittelbar, sondern mit einer zeitlichen Verzögerung erfolgen und periodischer Validierung dieses Modelles

3. Transfer und Absicherung

- durch Einsatz von linearen und nicht-linearen Zinsderivaten (ausserbilanzielle Massnahmen)

Die Modellannahmen und deren Auswirkungen werden mindestens alle drei Jahre überprüft. Jährlich wird nachvollziehbar begründet und dokumentiert, dass sich das Geschäftsmodell, die Kunden- und Produktstruktur, das Marktumfeld sowie andere für die Modellannahmen relevante Faktoren nicht wesentlich verändert haben.

Das Zinsrisikomesssystem basiert auf präzisen Daten und ist angemessen dokumentiert, kontrolliert und getestet. Bei der Validierung von Daten, Zinsrisikomesssystemen, Modellen und Parametern werden aufgrund der Organisationsstruktur vereinfachte Umsetzungen angewendet. Eine Validierung wird bei wesentlichen Veränderungen von Daten, Zinsrisikomesssystemen, Modellen und Parametern durchgeführt, mindestens jedoch alle drei Jahre.

Die unabhängige Revision legt basierend auf ihrer periodischen Risikoanalyse und der Prüfstrategie die Prüftiefe und die Prüfkadenz für das Zinsrisiko fest und bespricht diese mit dem Verwaltungsrat-Prüf- und Risikoausschuss (VRA-PR).

c **Periodizität der IRRBB-Messgrößen**

Monatliche Berechnung des Zinsrisikos anhand der aufsichtsrechtlichen Vorgaben. Die in der Offenlegung abgebildeten Messgrößen sind identisch mit den internen Messgrößen.

d **Zinsschock- und Stressszenarien**

Für das Zinsrisikomanagement wird eine marktübliche Standard-Software eingesetzt. Das interne Zinsrisikomesssystem berücksichtigt die sechs Standardzinsschockszenarien gemäss FINMA Rundschreiben «Zinsrisiken» sowie allenfalls von der FINMA zusätzlich vorgegebene Zinsschockszenarien.

Mit diesen Zinsschockszenarien werden die eingegangenen Zinsrisiken basierend auf unserer Bankgrösse sowie Art, Umfang, Komplexität und Risikogehalt der Geschäftsaktiven angemessen abgebildet.

e **Abweichende Modellannahmen**

Die in der Tabelle IRRBB1 publizierten Ergebnisse entsprechen den für das interne Zinsrisikomanagement verwendeten Werten. In ΔEVE berücksichtigt werden die Zahlungsströme aus zinssensitiven Aktiven, Passiven (einschliesslich aller unentgeltlichen Einlagen) und ausserbilanziellen Positionen im Bankenbuch und Handelsbuch.

f **Absicherung der IRRBB**

Das Zinsrisiko im Bankenbuch wird primär mit bilanziellen Massnahmen durch Abschluss von risikokompensierenden fixverzinslichen Aktiven (Kapitalanlage) oder Passiven (Kapitalaufnahme) mit ähnlicher fixer Laufzeit im Interbank-, Geld- und Kapitalmarkt wie die risikoverursachenden Positionen gesteuert. Sekundär können als Absicherung lineare und nicht-lineare Zinsderivate (vor allem traditionelle Zinssatzswaps) eingesetzt werden.

In der Rechnungslegung werden die bilanziellen Werte mit ihrem Nominalwert ausgewiesen. Alle derivativen Finanzinstrumente werden zum Fair Value bewertet. Der Bewertungserfolg von Absicherungsinstrumenten wird im Ausgleichskonto erfasst. Die positiven und negativen Wiederbeschaffungswerte aus derivativen Finanzinstrumenten werden in den entsprechenden Bilanzpositionen ausgewiesen.

Hedge Accounting wird angewendet. Dabei können sowohl Micro- als auch Macro-Hedges abgeschlossen werden. Der Erfolg aus dem Absicherungsgeschäft wird in der gleichen Erfolgsposition verbucht wie der entsprechende Erfolg aus dem abgesicherten Grundgeschäft.

g **Wesentliche Modellierungs- und Parameterannahmen:**

Neben der Hauptwährung Schweizer Franken werden lediglich in kleinem Rahmen Bilanzgeschäfte in Fremdwährungen getätigt. Keine Fremdwährung übersteigt 10% der Verbindlichkeiten.

1	Barwertänderung der Eigenmittel (ΔEVE)	Bestimmung der Zahlungsströme: Berücksichtigung von Zinsmargen und weiteren Komponenten	Die Zahlungsströme berücksichtigen den Nominalwert (Kapital) und die Zinszahlungen. Die Zinszahlungen enthalten den Basissatz sowie sämtliche Margenkomponenten. Da die Bank kein System der Erfolgsspaltung implementiert hat, wird der Margenzahlungsstrom nicht separat ermittelt.
2		Mapping-Verfahren: Beschreibung der eingesetzten Zahlungsstrom-Mappingverfahren	Das interne Zinsrisikomesssystem berücksichtigt die aufsichtsrechtlich vorgegebenen Laufzeitbänder. Zahlungsströme (Kapital und Zinszahlungen), deren effektive resp. replizierte Zinsneufestsetzungsdaten innerhalb der jeweiligen Laufzeitbandgrenzen liegen, werden im entsprechenden Laufzeitband abgebildet.

			Für die Diskontierung werden die effektiven produktespezifischen Zeitpunkte und nicht generell der Laufzeitbandmittelpunkt verwendet.
3		Diskontierungszinssätze: Beschreibung der (produktspezifischen) Diskontierungszinssätze oder Interpolationsannahmen	<p>Sämtliche in der Zinsbindungsbilanz enthaltenen Zahlungsströme (Kapital und Zinszahlungen) werden mit den jeweiligen stichtagsbezogenen Marktzinssätzen (risikolose Swapzinskurve-OIS: Overnight Index Swap) bewertet (diskontiert). Margenzahlungen oder andere bonitätsabhängige Spread-Komponenten werden für die Bestimmung der Diskontierungsfaktoren nicht berücksichtigt.</p> <p>Die Marktzinssätze werden linear interpoliert auf die in den jeweiligen Laufzeitbändern der Zinsbindungsbilanz befindlichen effektiven resp. replizierten Zinsneufestsetzungszeitpunkte.</p>
4	Änderungen der geplanten Erträge (ΔNII)	Beschreibung des Verfahrens und der zentralen Annahmen des Modells zur Bestimmung der Änderung zukünftiger Erträge	<p>Bei der Berechnung der aufsichtsrechtlichen Änderung des Ertragswerts (ΔNII) über einen gleitenden Zeitraum von zwölf Monaten aufgrund einer unmittelbaren Parallelveränderung der Marktzinsen berücksichtigt die Bank folgende wesentlichen Annahmen:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Als Vergleichswert für die Berechnung der Veränderungen der erwarteten Zinserträge und Zinsaufwendungen wird ein Szenario mit konstanten Marktzinsen unterstellt (Basisszenario). ▪ Die konstante Bilanz basiert auf einer durchschnittlichen Portfoliobetrachtung, bei der fällige oder neu zu bewertende Zahlungsströme (Kapital und Zinszahlungen) durch Zahlungsströme aus neuem Zinsengeschäft mit identischen Merkmalen in Bezug auf Volumen (kein Wachstum, keine Umschichtungen) und Zinsneufestsetzungsdatum ersetzt werden. ▪ Als bonitätsabhängige Spread-Komponente wird jeweils der aktuelle Wert verwendet – als Bestandteil der aktuellen Kundenzinsen (inkl. weiterer aktueller Margenkomponenten). ▪ Die variablen Aktiv- und Passivsätze werden innerhalb von 12 Monaten auf Basis historischer Erfahrungen simuliert.
5	Variable Positionen	Beschreibung des Verfahrens inkl. zentraler Annahmen und Parameter zur Bestimmung von Zinsneufestsetzungsdatum und Zahlungsströmen von variablen Positionen	<p>Die Bestimmung der Zinsbindung von Bodensatzprodukten erfolgt mittels replizierender Portfolios. Die Grundidee besteht darin, das Zins- und Kapitalbindungsverhalten von variablen Einlagen und Ausleihungen mittels Portfolios aus Marktzins-Kombinationen (Benchmark-Portfolios) so zu simulieren, dass die Varianz der Marge zwischen Kundenzinssatz und Rendite des replizierenden Portfolios minimiert wird.</p> <p>Replikationseffekte wirken nur auf den Anteil variabler Produkte, welcher auch langfristig resp. bei einem Zinsanstieg zumindest während der durchschnittlichen Replikationsdauer variabel bleibt. Volumenveränderungen verändern den Absicherungseffekt replizierter Produkte und werden deshalb berücksichtigt.</p> <p>Als Datenbasis für die Simulationen dienen historische Produkt- und Marktzinssätze sowie historische Volumenveränderungen der Produkte.</p> <p>Da sich Entwicklungen aus der Vergangenheit in der Zukunft nicht wiederholen müssen, künftige Marktzinsveränderungen, das Verhalten der Bank und der Konkurrenz bei der Zinsgestaltung variabler Produkte, das Verhalten der Kunden und Wirkungen auf die Bilanzstruktur unbekannt sind, werden sowohl verschiedene historische wie künftig plausible Szenarien berechnet.</p> <p>Die spezifischen Replikationsschlüssel wichtiger Produkte werden bestmöglich aufgrund dieser Szenarien festgelegt.</p> <p>Zentrale Annahmen und Parameter:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Analyse der Zins- und Volumenänderungen in den letzten zehn Jahren, Ergänzung um Annahmen plausibler Marktzins-Entwicklungen in fünf folgenden Jahren. ▪ Berücksichtigung der Abhängigkeit des Volumens von der Änderung der Produkteverzinsung. ▪ Künftige Marktzinsszenarien enthalten z.B. einen Ausstieg aus dem Negativzinsumfeld oder einen Anstieg der Marktzinsen auf das Niveau vor der Finanzkrise. ▪ Die Benchmark-Portfolios weisen eine mögliche Laufzeit-Bandbreite von 1 Monat bis zu 10 Jahren auf. Dabei werden die jeweiligen Laufzeiten mit gleichmässigen (linearen) monatlich fälligen Tranchen gebildet. ▪ Miteinbezug sowohl von Expertenwissen wie finanzmathematischen und statistischen Algorithmen. <p>Die Replikationsannahmen können bedeutende Auswirkungen auf das Zinsrisiko haben, weshalb diese mindestens alle drei Jahre überprüft, und die Ergebnisse und Sensitivitäten dokumentiert werden.</p>
6	Positionen mit Rückzahlungsoptionen	Beschreibung der Annahmen und Verfahren zur Berücksichtigung von verhaltensabhängigen vorzeitigen Rückzahlungsoptionen	<p>Ein Recht auf vorzeitige Rückzahlung fixer Ausleihungen besteht nicht, weshalb vorzeitige Rückzahlungen selten sind und in der Regel für den entgehenden Zins mit einer Prämie entschädigt wird.</p> <p>Dieser Aspekt wird folglich nicht modelliert.</p>

7	Termineinlagen	Beschreibung der Annahmen und Verfahren zur Berücksichtigung von verhaltensabhängigen vorzeitigen Abzügen	Ein Recht auf vorzeitige Abzüge fixer Kundengelder besteht nicht, weshalb vorzeitige Abzüge selten sind und in der Regel gemäss den Grundsätzen zur Nichtkündigungskommission entschädigt wird. Dieser Aspekt wird folglich nicht modelliert.
8	Automatische Zinsoptionen	Beschreibung der Annahmen und Verfahren zur Berücksichtigung von automatischen, verhaltensunabhängigen Zinsoptionen	In keinem Kundensegment werden Produkte angeboten, welche automatische Zinsoptionen beinhalten. Dieser Aspekt wird folglich nicht modelliert.
9	Derivative Positionen	Beschreibung von Zweck, Annahmen und Verfahren von linearen und nicht-linearen Zinsderivaten	Zur Absicherung von Zinsrisiken können lineare wie auch nicht-lineare Zinsderivate eingesetzt werden. Für die Absicherung von fixen oder variablen Aktiv- oder Passivüberhängen aus der Fristentransformation können sowohl Micro- als auch Macro-Hedges abgeschlossen werden. Die Erläuterungen zur Geschäftspolitik beim Einsatz von derivativen Finanzinstrumenten inkl. der Erläuterungen im Zusammenhang mit der Anwendung von Hedge Accounting beschreiben die Einzelheiten (siehe Geschäftsbericht). Die Tabelle zu den derivativen Finanzinstrumenten zeigt das aktuelle Volumen der eingesetzten Zinsderivaten (siehe Geschäftsbericht).
10	Sonstige Annahmen	Beschreibung sonstiger Annahmen und Verfahren mit Auswirkungen auf die Berechnung der Werte der Tabellen IRRBBA1 und IRRBB1 wie z.B. Aggregation über Währungen und Korrelationsannahmen von Zinssätzen	Es werden keine weiteren wesentlichen Annahmen getroffen.

22. IRRBBA1: Zinsrisiken: quantitative Informationen zur Positionsstruktur und Zinsneufestsetzung

	Volumen in CHF 1000			Durchschnittliche Zinsneufestsetzungsfrist (in Jahren)		Maximale Zinsneufestsetzungsfrist (in Jahren) für Positionen mit modellierter (nicht deterministischer) Bestimmung des Zinsneufestsetzungsdatums	
	Total	Davon CHF	Davon andere wesentliche Währungen, die mehr als 10% der Vermögenswerte oder Verpflichtungen der Bilanzsumme ausmachen	Total	Davon CHF	Total	Davon CHF
Bestimmtes Zinsneufestsetzungsdatum	Forderungen gegenüber Banken	141 862	140 000	-	1.73	1.74	
	Forderungen gegenüber Kunden	359 812	345 195	-	1.49	1.54	
	Geldmarkthypotheken	1 535 882	1 535 882	-	0.02	0.02	
	Festhypotheken	3 274 469	3 274 469	-	3.28	3.28	
	Finanzanlagen	909 070	810 690	-	4.61	4.86	
	Übrige Forderungen	-	-	-	-	-	
	Forderungen aus Zinsderivaten 1)	275 000	275 000	-	9.39	9.39	
	Verpflichtungen gegenüber Banken	- 225 000	- 225 000	-	1.18	1.18	
	Verpflichtungen aus Kundeneinlagen	- 729 950	- 723 501	-	0.74	0.75	
	Kassenobligationen	- 166 651	- 166 651	-	1.68	1.68	
	Anleihen und Pfandbriefdarlehen	- 936 800	- 936 800	-	8.29	8.29	
	Übrige Verpflichtungen	-	-	-	-	-	
Verpflichtungen aus Zinsderivaten 1)	- 275 000	- 275 000	-	0.48	0.48		
Unbestimmte Zinsneufestsetzungsdatum	Forderungen gegenüber Banken	71 943	22 808	-	0.00	0.00	
	Forderungen gegenüber Kunden	60 727	37 553	-	1.77	1.79	
	Variable Hypothekarforderungen	115 187	115 187	-	1.28	1.28	
	Übrige Forderungen auf Sicht	-	-	-	-	-	
	Verpflichtungen auf Sicht in Privatkonti und Kontokorrentkonti	-3 765 095	-3 586 660	-	1.72	1.72	
	Übrige Verpflichtungen auf Sicht	-	-	-	-	-	
	Verpflichtungen aus Kundeneinlagen, kündbar aber nicht übertragbar (Spargelder)	-2 079 780	-2 079 780	-	2.15	2.15	
	Total	14 922 226	14 550 174		2.58	2.60	10.00

Kommentar:

Die Werte entsprechen den in der Zinsrisikomeldung an die Schweizerische Nationalbank gemeldeten Daten.

¹⁾ Bestand an Zinsderivaten von Total TCHF 275'000. Diese werden technisch bedingt doppelt sowohl unter den Forderungen als auch unter den Verpflichtungen ausgewiesen.

23. IRRBB1: Zinsrisiken: quantitative Informationen zum Barwert und Zinsertrag

in CHF 1'000	ΔEVE (Barwertänderung der Eigenmittel)		ΔNII (Änderung der geplanten Erträge)	
	31.12.2025	31.12.2024	31.12.2025	31.12.2024
Parallelverschiebung nach oben	5 292	26 238	45 688	37 090
Parallelverschiebung nach unten	- 14 930	- 45 426	1 359	- 25 084
Steepener Schock 1)	17 260	37 565		
Flattener Schock 2)	- 16 862	- 33 874		
Anstieg kurzfristiger Zinsen	- 10 399	- 15 100		
Sinken kurzfristiger Zinsen	10 960	15 763		
Maximum	- 16 862	- 45 426	1 359	- 25 084
Periode	31.12.2025		31.12.2024	
Kernkapital (Tier1)	592 489		535 326	

Kommentar:

¹⁾ Sinken der kurzfristigen Zinsen in Kombination mit Anstieg der langfristigen Zinsen.

²⁾ Anstieg der kurzfristigen Zinsen in Kombination mit Sinken der langfristigen Zinsen.

Die publizierten Werte entsprechen, den für das interne Zinsrisikomanagement berechneten und verwendeten Werten. In ΔEVE berücksichtigt werden die Zahlungsströme aus zinssensitiven Aktiven, Passiven (einschliesslich aller unentgeltlichen Einlagen) und ausserbilanziellen Positionen im Bankenbuch und Handelsbuch. In der Berichtsperiode wurden keine wesentlichen Änderungen an den Modellen vorgenommen.

Aufgrund der Bilanzstruktur führt das Szenario «Flattener Schock» zur grössten negativen Veränderung des Barwerts.

Bei der Ertragssimulation ΔNII werden die Zinserträge auf dem SNB Giro Guthaben berücksichtigt.

Über einen gleitenden Zeitraum von zwölf Monaten aufgrund einer unmittelbaren Parallelveränderung der Marktzinsen wirken sich hingegen sinkende Marktzinsen negativer aus als steigende Marktzinsen. Dies ist vor allem auf den Floor von 0% bei den variablen Kundeneinlagen zurückzuführen. Die produktespezifischen Zinsen dieser Einlagen werden nicht in den negativen Bereich versetzt.

24. LIQA: Liquidität: Management der Liquiditätsrisiken

Die qualitativen Angaben zur «Liquidität: Management der Liquiditätsrisiken» werden im [Geschäftsbericht 2025, Anhang Konzern, Kapitel 5.3 Risikomanagement Seite 28 und 5.3.4 Liquiditätsrisiko Seite 30 erläutert](#).

25. Offenlegung zur Unternehmensführung

Für die Erläuterungen zum Risikomanagement verweisen wir auf den [Geschäftsbericht 2025, Anhang Konzern, Kapitel 5.3 Risikomanagement Seite 28](#).

Für die Angaben zur Zusammensetzung und Organisation des Oberleitungsorgans sowie die Zusammensetzung der Geschäftsleitung verweisen wir auf den [Geschäftsbericht 2025, Corporate Governance, Seite 102 bis 114](#).

26.KM1: Grundlegende aufsichtsrechtliche Kennzahlen (Stammhaus, Hypothekarbank Lenzburg AG)

(in CHF 1000)	31.12.2025	31.12.2024
Anrechenbare Eigenmittel (CHF)		
1 Hartes Kernkapital (CET1)	546 752	535 326
2 Kernkapital (Tier 1)	546 752	535 326
3 Gesamtkapital total	595 678	584 045
Nach Risiko gewichtete Positionen (RWA) (CHF)		
4 RWA	3 458 293	3 364 653
4a RWA vor Output Floor (Art. 45a Abs. 3 ERV)	3 458 293	3 364 653
Risikobasierte Kapitalquoten (% der RWA)		
5 CET1-Quote (%)	15.81%	15.91%
5b CET1-Quote vor Output Floor	15.81%	
6 Kernkapitalquote (%)	15.81%	15.91%
65 Tier-1-Quote vor Output Floor	15.81%	
7 Gesamtkapitalquote (%)	17.22%	17.36%
7b Gesamtkapitalquote (%) vor Output Floor	17.22%	
CET1-Pufferanforderungen (% der RWA)		
8 Eigenmittelpuffer nach dem Basler Mindeststandards (2,5 % Prozent)	2.50%	2.50%
9 Antizyklischer Puffer nach dem Basler Mindeststandards (%); erweiterter antizyklischer Puffer nach Artikel 44a ERV (%)	0.00%	0.00%
10 Zusätzlicher Eigenmittelpuffer wegen internationaler oder nationaler Systemrelevanz (%)	-	-
11 Gesamte Pufferanforderung in CET1-Qualität (%) (Zeile 8 + 9 + 10)	2.50%	2.50%
12 Verfügbares CET1 zur Erfüllung der Pufferanforderungen (Zeile 11), nach Abzug von CET1 zur Erfüllung der Mindestanforderungen und ggf. zur Erfüllung von Anforderungen an die gesamte Verlusttragfähigkeit (Total Loss Absorbing Capacity, TLAC) (%)	9.22%	9.36%
Kapitalzielquoten nach Anhang 8 ERV (in % der RWA)		
12a Eigenmittelpuffer nach Anhang 8 ERV (%)	3.20%	3.20%
12b Antizyklischer Puffer (Art. 44 und 44a ERV) (%)	1.13%	1.17%
12c CET1-Zielquote (in %) nach Anhang 8 ERV zuzüglich der antizyklischen Puffer nach den Artikeln 44 und 44a ERV	8.53%	8.57%
12d Tier-1-Zielquote (%) nach Anhang 8 ERV zuzüglich der antizyklischen Puffer nach den Artikel 44 und 44a ERV	10.13%	10.17%
12e Gesamtkapital-Zielquote (%) nach Anhang 8 ERV zuzüglich der antizyklischen Puffer nach den Artikel 44 und 44a ERV	12.33%	12.37%
Leverage Ratio nach dem Basler Mindeststandard		
13 Gesamtengagement (LRD) (CHF)	8 423 064	7 423 822
14 Leverage Ratio ausgedrückt als Tier 1 in Prozenten des LRD einschliesslich der Auswirkungen einer vorübergehenden Ausnahme von Zentralbankguthaben	6.49%	7.21%
14b Leverage Ratio (%) ohne die Auswirkung einer vorübergehenden Ausnahme von Zentralbankengelder	6.49%	
Mindeseigenmittel (Art. 42 ERV)		
14e Der grössere Wert aus: - den Mindesteigenmitteln nach Artikel 42 Absatz 1 Buchstabe a und b ERV (3 Prozent LRD beziehungsweise 8 Prozent RWA) - dem Mindestkapital von 10 Millionen Franken (Art. 15 BankV) für Banken beziehungsweise 1,5 Millionen Franken (Art. 69 Abs. 1 FINIV) für Wertpapierhäuser	276 663	

(in CHF 1000)	31.12.2025	30.09.2025	30.06.2025	31.03.2025	31.12.2024
Quote für kurzfristige Liquidität (Liquid Coverage Ratio, LCR)					
15 Zähler der LCR: Total der qualitative hochwertigen liquiden Aktiven					
Ø Total	2 020 220	1 853 638	1 445 831	1 080 721	1 049 778
16 Nenner der LCR: Total des Nettomittelabflusses					
Ø Total	742 642	744 396	616 249	594 989	534 403
17 LCR (%)					
Ø Total %	272.26%	250.40%	239.09%	180.81%	196.46%
				31.12.2025	31.12.2024
Finanzierungsquote (Net Stable Funding Ratio, NSFR)					
18 Verfügbare stabile Refinanzierung (in CHF)				6 896 045	6 279 663
19 Erforderliche stabile Refinanzierung (in CHF)				4 411 718	4 201 418
20 NSFR (%)				156.31%	149.47%

Kommentar:

Die Zunahme bei den risikogewichteten Positionen wie auch der anrechenbaren Eigenmittel steht im Zusammenhang mit dem Bilanzwachstum. Die OffV-FINMA enthält durch die Umsetzung von der Basel III final Richtlinien im Vergleich zum FINMA-Rundschreiben 2016/01 «Offenlegung – Banken» neue und veränderte Offenlegungstabellen. In Übereinstimmung mit den in der OffV-FINMA festgehaltenen Übergangsbestimmungen werden Vergleichsinformationen, welche vor dem 1. Januar 2025 beziehen, grundsätzlich nach dem am jeweiligen Stichtag geltenden Recht dargestellt. Ansonsten haben sich keine wesentlichen Änderungen zu den Zahlen der Vorperiode ergeben. Als Bank der Kategorie 4 nehmen wir eine partielle Offenlegung vor und müssen die Quartalswerte nicht publizieren (Ausnahme bezüglich LCR).